



Merkblatt – Wildvogelmonitoring

1. Aktives Wildvogelmonitoring

Um das aktuelle Seuchengeschehen der Geflügelpest auch ohne auftretende Symptome ständig im Blick zu behalten, bitten wir darum, im Rahmen der waidgerechten Jagd bei gesund erlegten Wildvögeln **kombinierte Rachen- und Kloakentupfer** zu entnehmen.

Wildvogelarten für das aktive Monitoring:

Wildvogelart	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März
Stockente							bis 15.		
Pfeif-, Spieß-, Berg-, Reiher-, Tafelente							bis 15.		
Lach-, Sturm-, Silber- und Mantelmöwe								bis 10.	
Höckerschwan								bis 20.	
Graureiher									
Elster									bis 15.
Graugans									
Bläss-, Saat-, Ringel- und Kanadagans							bis 15.		
Nilgans									



Schonzeit



Jagdzeit

Das entsprechende **Entnahmebesteck** kann nach Anmeldung der Beprobung (persönlich oder per Mail: lueva@landratsamt-pirna.de) in einem der Bürgerbüros des Landratsamtes (Sebnitz, Dippoldiswalde, Freital oder Pirna) abgeholt werden.

Hinweise zur Benutzung der „trockenen“ Tupfer (Tupfer mit weißen Deckeln):

Das Entnahmebesteck besteht aus steril verpackten trockenen Tupfern und Mediumröhrchen. Dieses und die Probenbegleitscheine erhalten Sie bei uns im Amt für LÜVA. Die Tupfer können vor der Verwendung bei Raumtemperatur gelagert werden, die Mediumröhrchen müssen bei Kühlschranktemperatur aufbewahrt werden.



Durchführung:

- Befeuchten Sie den Tupfer vor der Probenentnahme, indem Sie ihn in das mitgelieferte Medium eintauchen.
- Zur Entnahme der Probe mit dem Tupfer möglichst tief im Rachen unter drehenden Bewegungen die Schleimhaut abstreichen.
- Mit dem gleichen Tupfer in die Kloake eindringen und die Schleimhaut unter drehenden Bewegungen abstreichen.
- Es ist jeweils darauf zu achten, mit den Watteträgern nichts anderes zu berühren.
- Überführen Sie den Tupfer zurück in das Tupferröhrchen.
- Beschriften Sie das Tupferröhrchen und füllen Sie den Probenbegleitschein aus.
- Die Abgabe ganzer Tierkörper zur Untersuchung ist ebenfalls möglich.

Der Probe ist ein dazugehöriger und vollständiger **Probenbegleitschein** beizulegen. Die Probenbegleitscheine können Sie unter folgendem Link auf unserer Internetseite herunterladen: <http://www.landratsamt-pirna.de/ref-veterinaerdienst-tierseuchen.html>

Die Proben sind **auslaufsicher zu verpacken** und nach Entnahme zu **kühlen**. Die Abgabe der Proben kann direkt in der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen (LUA) oder im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt in Pirna erfolgen.

Im Rahmen des „aktiven Wildvogelmonitorings“ erhält der Jagdausübungsberechtigte für die sachgerechte Probennahme und Zustellung der Tupferprobe eine **Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 EUR je Wildvogel**, soweit die Tupferprobe für die vorgesehene Untersuchung geeignet ist.

2. Passives Wildvogelmonitoring

Zur vollständigen Geflügelpestüberwachung im Landkreis, bitten wir darum, **tot aufgefundene oder krank erlegte Wildvögel im Lebensüberwachungs- und Veterinäramt in Pirna oder in der LUA abzugeben**. Die Tierkörper sind dabei **auslaufsicher** zu verpacken und nach Entnahme zu **kühlen**.

Wildvogelarten für das passive Monitoring:

Gruppe	Art
Wildgänse	Kanada-, Grau-, Saat-, Kurzschnabel-, Zwerg-, Ringel-, Nil-, Blässgans
Wildenten	Stock-, Krick-, Kolben-, Reiher-, Schnatter-, Tafel-, Spieß-, Pfeif-, Berg-, Schell-, Eiderente, Gänse-, Zwergsäger, Brandgans
Schwäne	Sing-, Höcker-, Trauerschwan
Greifvögel/Eulen	Raufuß-, Mäusebussard, Wanderfalke, Habicht, Uhu, Seeadler
sonstige Vogelarten	Elster, Kormoran, Seiden-, Silber-, Graureiher, Weißstorch, Mantel-, Silber-, Lach-, Sturmmöwe, Hauben-, Zwerg-, Schwarzhalstaucher; Rohrdommel, Rosa-, Krauskopfpelikan; Purpurhuhn; Waldwasserläufer; Wacholderdrossel

Dem Tierkörper ist ein dazugehöriger und vollständiger **Probenbegleitschein** beizulegen. Die Probenbegleitscheine können Sie unter folgendem Link auf unserer Internetseite herunterladen: <http://www.landratsamt-pirna.de/ref-veterinaerdienst-tierseuchen.html>

Im Rahmen des „passiven Wildvogelmonitorings“ erhält der Jagdausübungsberechtigte für die sachgerechte Zustellung des Tierkörpers eine **Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 EUR**, soweit der überstellte Wildvogel für die vorgesehene Untersuchung geeignet ist und der Probenbegleitschein sorgfältig ausgefüllt wurde.